



Bekanntmachung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 veröffentlicht im GVBl Seite 573, erlässt die Gemeinde Heinersreuth, mit Beschluss des Gemeinderates Heinersreuth vom 25.11.2025 die

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.11.2015 i.d.F. vom 24.10.2024 außer Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Heinersreuth, 1. Stock, Kämmerei in der Zeit vom **28.11.2025** bis zum **19.12.2025** zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt ab 28.11.2025 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach **Art. 26 Abs. 2 GO** unter www.heinersreuth.de (§ 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) sowie dem Mitteilungsblatt.

Heinersreuth, den 28.11.2025

A handwritten signature in black ink that reads "Simone Kirschner".

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



(Siegel)

Abnahme: